



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 25.06.2008 – 36. Stück

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### CURRICULA

#### **318. Curriculum für das Erweiterungscurriculum Deutsche Philologie**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Erweiterungscurriculum Deutsche Philologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002<sup>1</sup> und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien<sup>2</sup> in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziel(e) des Erweiterungscurriculums**

Das Ziel des“ an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht das Bachelorstudium *Deutsche Philologie* studieren, Grundkenntnisse in den vier Studienbereichen des Fachs zu vermitteln.

#### **§ 2 Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Deutsche Philologie“ beträgt 30 ECTS-Punkte. Das Erweiterungscurriculum kann in 2 – 4 Semestern absolviert werden.

#### **§ 3 Registrierungsvoraussetzungen**

Das Erweiterungscurriculum „Deutsche Philologie“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der Deutschen Philologie betreiben, gewählt werden.

#### **§ 4 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung**

Das Erweiterungscurriculum Deutsche Philologie besteht aus zwei Modulen:

M 01 Erweiterungscurriculum <i>Deutsche Philologie</i> 1,1 – 4
--

16 ECTS
---------

<sup>1</sup> Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007 .

<sup>2</sup> In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

Lern- und Qualifikationsziele: Im Modul M 01 gewinnen die Studierenden einen allgemeinen Überblick über die Gegenstände des Faches und machen sich mit exemplarischen literatur- und sprachwissenschaftlichen Fragestellungen vertraut.

<u>M-01,1</u> : VO Einführung in die Deutsche Philologie	4 ECTS
<u>M-01,2</u> : VO Literaturgeschichte	4 ECTS
<u>M-01,3</u> : VO Sprachwissenschaft	4 ECTS
<u>M-01,4</u> : VO DaF/DAZ	4 ECTS

M 02 Erweiterungcurriculum <i>Deutsche Philologie</i> 2,1 – 3	14 ECTS
---	---------

Lern- und Qualifikationsziele: Im Modul M 02 erweitern die Studierenden ihre im Modul 01 gewonnenen Kenntnisse aus Literatur- und Sprachwissenschaft.

<u>M-02,1</u> : VO Sprachwissenschaft	4 ECTS
<u>M-02,2</u> : VO Ältere dt. Literatur	4 ECTS
<u>M-02,3</u> : VO Neuere dt. Literatur	4 ECTS
Modulportfolio*	2 ECTS

\*Die auf 14 ECTS fehlenden Leistungspunkte erwerben die Studierenden durch Erstellen eines Modulportfolios. Ein Modulportfolio besteht aus einer oder mehreren wissenschaftlichen Arbeiten (ausgewählte Diskussionsbeiträge, Archiv-Recherchen, Erstellung einer Bibliografie, o. Ä.) sowie einer Reflexion über den thematischen Zusammenhang der Lehrveranstaltungen. Das Modulportfolio wird von einem Lehrenden der Vorlesungen beurteilt.

## § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Nicht prüfungsimmanent

VO Vorlesung (4 ECTS): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Faches unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung abgeschlossen.

## § 6 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin bzw. der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

## § 7 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission

Hrachovec